

Aktuelle Informationen zur T-ZUG Beantragung für 2020

Wandlung von T-ZUG in 8 freie Tage – Neu: Erziehende mit Kindern bis 12. Lebensjahr

Die neu abgeschlossenen Solidaritarifverträge der Metall- und Elektroindustrie sehen für alle Tarifgebiete in Deutschland, aufgrund der aktuellen kritischen Situation in Bezug auf das Corona-Virus, eine Erweiterung der Wandlung des tariflichen Zusatzgeldes für Erziehende vor. Ab sofort können auch Erziehende (mit einer individuellen regelmäßigen Arbeitszeit von mindestens 35 Stunden und/oder Vollzeitbeschäftigte, die nach dem 1. Januar 2019 ihre Arbeitszeit reduziert haben oder in verkürzte Vollzeit gewechselt sind) mit Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (bisher bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres) für das Jahr 2020 das tarifliche Zusatzgeld in 8 freie Tage wandeln. Dies gilt auch für Erziehende, die für 2020 berechtigt waren, aber in 2019 keinen Antrag auf Wandlung gestellt haben.

Die bisherigen Regelungen zur Wandlung für Kinder bis zum 8. Lebensjahr gelten weiterhin. Zusätzlich sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Im Haushalt lebende Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres
- Wandlung im und für den Zeitraum der Corona bedingten Kita- und Schulschließungen (die Tage sind ausschließlich für diesen Zweck zu verwenden; für andere Betreuungsgänge und Ferienzeiten der Einrichtung gilt diese Regelung nicht)
- Keine alternative Betreuungsmöglichkeit insb. durch anderen Elternteil vorhanden (im Sinne einer pragmatischen Umsetzung durch das Unternehmen wird auf einen schriftlichen Nachweis verzichtet)
- Keine angeordnete Kurzarbeit
- 10 Tage Ankündigungsfrist durch den Beschäftigten

Die Beantragung **über den Self Service ist ab dem 20.4.2020 möglich.**

Der Status Ihres Antrags kann jederzeit im [Self Service](#) eingesehen werden. Die Übertragung der bestätigten freien Tage in ZEM erfolgt jeweils Anfang und Mitte des Monats. Die Verwendung dieser freien Tage ist weiterhin mit Ihrer Führungskraft abzustimmen und kann maximal rückwirkend zur Antragsstellung genutzt werden. Bis zur Bereitstellung dieser T-ZUG-Tage in ZEM können sie vorübergehend mit Freischicht/Gleitzeit/Urlaub belegt und danach getauscht werden.

Wandlung von T-ZUG in 6 freie Tage

Eine Wandlung der Zahlung des tariflichen Zusatzgeldes (T-ZUG) in 6 freie Tage kann von berechtigten Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie seit **1. April bis 31. Mai** noch für 2020 per [Self Service](#) beantragt werden. Diese Möglichkeit gilt auch bisher schon, kann aber eine alternative Option für Beschäftigte sein, wenn sie zusätzliche freie Tage benötigen. Berechtigt sind indirekt Beschäftigte auf Basis der GBV „MOVE“.

Die gewandelten Tage stehen Ihnen ab Juli zur freien Planung bis Ende des Jahres zur Verfügung, den Status Ihres Antrags können Sie jederzeit im Self Service einsehen.

Weitere Details zur Anspruchsberechtigung, zusätzliche Informationen und den [Self Service](#) finden Sie im [Social Intranet](#): Daimler & Ich > Personalthemen A-Z > Tarifliches Zusatzgeld und Wandlung in zusätzliche freie Tage bzw. Portal-Code @tzug

Unbezahlte Freistellung über das Infektionsschutzgesetz

Der Gesetzgeber hat eine neue Regelung erlassen: Der Verdienstaufall von Erwerbstätigen über einen Zeitraum von maximal 6 Wochen soll ausgeglichen werden, wenn diese wegen der Schließung von Schulen und Kitas die Betreuung ihrer Kinder unter 12 Jahren übernehmen müssen und daher nicht mehr arbeiten können. Im Falle von behinderten Kindern gilt keine Altersgrenze. Dies bedeutet eine unbezahlte Freistellung durch den Arbeitgeber. Der Staat übernimmt 67% des entstandenen Verdienstaufalls (des Nettobetrag) von dem erwerbstätigen Sorgeberechtigten; für einen vollen Monat höchstens 2.016 Euro netto.